

Ratsherr **Harald Koppelberg** (UWG-Fraktion) ist am 26.11.2020 verstorben

Herr Koppelberg war in dem Beschlussentwurf genannten Gremium vertreten.

Scheidet wie hier eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.